



Anfrage Nr. 15/121

öffentlich

Datum: 08.11.2024
Anfragesteller: GRÜNE

Kommission Gleichstellung	26.11.2024	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	29.11.2024	Kenntnis
Krankenhausausschuss 3	20.01.2025	Kenntnis
Krankenhausausschuss 2	21.01.2025	Kenntnis
Krankenhausausschuss 4	22.01.2025	Kenntnis
Krankenhausausschuss 1	23.01.2025	Kenntnis
Schulausschuss	27.01.2025	Kenntnis
Sozialausschuss	28.01.2025	Kenntnis
Ausschuss für den LVR- Verbund WohnenPlusLeben	31.01.2025	Kenntnis
Kommission Gleichstellung	06.03.2025	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Anfrage Sexualisierte Übergriffe in Werkstätten und Einrichtungen des LVR

Fragen/Begründung:

Menschen mit Behinderungen sind einem hohen Risiko ausgesetzt, Gewalt in verschiedenen Lebensbereichen zu erfahren. Mit der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beauftragten Studie „Sexuelle Belästigung, Gewalt und Gewaltschutz in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)“ vom April dieses Jahres wurde das Ausmaß von sexueller Belästigung und Gewalt in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) untersucht. Ziel der Studie war es Ansätze für einen besseren Gewaltschutz zu ermitteln. In der vom Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg (IfeS) durchgeführten repräsentativen Befragung von 400 Beschäftigten mit Behinderungen in WfbM und Gruppendiskussionen mit Beschäftigten, Betreuungs- und Leitungspersonen ergaben ein hohes Ausmaß an sexueller Belästigung gegenüber WfbM-Beschäftigten mit Behinderungen: Mehr als jede/r vierte Beschäftigte war davon in den

letzten drei Jahren betroffen - Frauen mehr als doppelt so häufig wie Männer. Die sexuellen Belästigungen gingen weit überwiegend von (zumeist männlichen) WfbM-Beschäftigten aus.

Der LVR setzt sich für einen wirksamen Schutz vor Diskriminierung und Gewalt ein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Werden Übergriffe mit sexualisierter Gewalt in Werkstätten unterschiedlicher Träger und in Einrichtungen des LVR (HPH, Kliniken, Förderschulen etc.) gesondert erfasst? Wenn ja, wie viele Übergriffe sind dem LVR bekannt? Wenn nein, plant der LVR die Erfassung sexualisierter Übergriffe in seinen Einrichtungen? Gibt es dazu ein Monitoring?
2. Alle Einrichtungen der Behindertenhilfe im LVR müssen interne Konzepte zur Vermeidung von Übergriffen und sexualisierter Gewalt haben. Werden die Konzepte und die daraus erfolgten Maßnahmen dem LVR vorgelegt? Gibt es dazu ein Monitoring? Zum Beispiel werden regelmäßige Fortbildungen zu dem Thema angeboten; sind diese Fortbildungen für bestimmte Personengruppen verpflichtend?
3. Das Institut für Gewaltprävention gGmbH „PETZE“ hat u.a. die Wanderausstellung „Echt mein Recht“ mit dem Thema Selbstbestimmung, Schutz vor sexualisierter Gewalt und Sexualität für Menschen mit Lernschwierigkeiten in Leichter Sprache entwickelt. Hat der LVR Kooperationen mit dem Institut und ist beabsichtigt, den LVR-Einrichtungen Zugang zu dieser Wanderausstellung zu ermöglichen?

Ralf Klemm
Fraktionsgeschäftsführer